

## Organisatorische Hinweise

Die Laborräume des physikalischen Grundpraktikum befinden sich im Erdgeschoß des Gebäudes des Institutes für Physik, der Zugang zu den Praktikumlaboren erfolgt durch den Raum 003 nach Aufforderung durch den Versuchsbetreuer.

Zu Beginn jedes Praktikumssemesters, d.h. vor dem ersten Versuchstermin, erfolgt eine Einführungsveranstaltung mit einer Arbeitsschutzbelehrung. Die Teilnahme an dieser Belehrung ist Pflicht und durch jeden Praktikumssteilnehmer durch Unterschrift zu bestätigen. Ebenso erfolgt die Einschreibung in den jeweiligen Praktikumskurs. Kurstage, durchzuführende Versuche und Gruppeneinteilung werden danach im Schaukasten ausgehängt bzw. auf der Webseite des Praktikums veröffentlicht.

Das Praktikum wird i.d.R. in Gruppen (zwei Studenten) durchgeführt. Es beginnt pünktlich zu den im Plan vorgesehenen Zeiten. Erscheint ein Praktikumssteilnehmer mehr als 15 Minuten zu spät, hat dies den Ausschluss vom Versuchstag zur Folge. Der Versuch muss zu einem späteren Termin nachgeholt werden.

Für jeden Praktikumsversuch ist eine gründliche Vorbereitung notwendig. Dafür geben die Versuchsanleitungen Hinweise, die jedoch durch Literaturstudium zu ergänzen sind. Die Versuchsanleitungen sind von der Webseite des Praktikums herunterzuladen. Es wird erwartet, dass der Praktikant mit den physikalischen Grundlagen, den Grundzügen der Versuchsdurchführung und dem Gang der Auswertung soweit vertraut ist, dass er ohne fremde Hilfe alle Teilaufgaben des Versuches selbständig durchführen und die gemessenen Größen auswerten kann. Ihr Versuchsbeireuer beantwortet konkrete Fragen zu Versuchsdurchführung und Auswertung und hilft Ihnen bei Verständnisproblemen - er ist jedoch nicht für Ihre Vorbereitung verantwortlich.

Es ist notwendig, das Protokoll anhand der Versuchsanleitung vorzubereiten. Beachten Sie dazu die in der Einführungsveranstaltung gegebenen Hinweise sowie das ausführliche kommentierte Musterprotokoll auf dieser Webseite.

Am Versuchstag erfolgt eine kurze Einweisung durch den betreuenden Assistenten. Die für den Versuch erforderlichen Geräte stehen am Versuchsplatz bzw. werden vom betreuenden Assistenten ausgegeben. Die für den jeweiligen Versuch erforderlichen speziellen Daten (Kenngößen, Bedienungsanleitungen etc.) liegen ebenfalls am Versuchsplatz aus.

Man macht sich zunächst mit den Einzelteilen, ihrer Bedeutung für den Versuch und ihrer Funktion im Versuch vertraut und überlegt sich, wie die einzelnen Teile, falls erforderlich, zusammenzubauen sind. Beim Aufbau der Versuchsanordnung achte man darauf, dass die Geräte so aufgestellt werden, dass diese bequem bedient bzw. abgelesen werden können.

Schäden, die an den Apparaturen festgestellt werden oder während des Versuches auftreten, sind sofort dem betreuenden Assistenten zu melden. Die Einrichtungen und Geräte des Praktikums sind

sachgerecht zu behandeln. Experimentieren an Versuchen bzw. Versuchsteilen, die nicht zum aktuellen Versuch gehören, ist nur nach Rücksprache mit dem betreuenden Assistenten gestattet. Empfindliche Geräte sind mit besonderer Sorgfalt zu benutzen. Zu diesen gehören u. a. Analysen-Waagen, Mikroskope, GEIGER-MÜLLER-Zählrohre sowie elektronische und elektrische Messgeräte. Spektrallampen dürfen nur so lange eingeschaltet bleiben, wie es für die Experimente unbedingt erforderlich ist. Für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit entstehen, kann der betreffende Student haftbar gemacht werden. Nach Beendigung der Versuche ist jeder Praktikant verpflichtet, seinen Versuchsplatz aufzuräumen.

Der betreuende Assistent überzeugt sich vor bzw. während des Versuches, ob jeder Student die physikalischen Grundlagen dazu beherrscht (Testat/Kolloquium, je nach Studiengang mündlich in Gesprächsform oder schriftlich in Form eines Kurztests). Das Testat wird mit bis zu 5 Punkten bewertet. Bei ungenügender Vorbereitung (d.h. keine Punkte im Testat) wird der Versuch abgebrochen und muss zu einem späteren Termin nachgeholt werden.

Am Ende eines jeden Praktikumstages wird der Versuch durch Anfertigen des Protokolls abgeschlossen. Je nach Studiengang ist das Protokoll direkt am Versuchstag oder zu Beginn des nächsten Versuches abzugeben. Das dazugehörige Protokoll wird vom betreuenden Assistenten durchgesehen und testiert. Unvollständige Protokolle werden nicht akzeptiert und müssen vor der endgültigen Korrektur nachgearbeitet werden. Das Protokoll wird mit bis zu 5 Punkten bewertet.

Wird ein Protokoll unentschuldig verspätet abgegeben, verringert sich die Benotung nachträglich um einen Punkt je Verzugswoche (gezählt werden Wochen mit einem regulären Praktikumstermin).

Versucht ein Student durch Benutzung unerlaubter Hilfsmittel oder Verwendung nicht selbst ermittelter Messwerte zu betrügen, wird er umgehend von der Versuchsdurchführung für das gesamte Praktikumssemester ausgeschlossen. Alle bisher erbrachten Leistungen des Praktikumssemesters werden aberkannt und müssen zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Die Unterlagen zum betreffenden Versuch werden eingezogen.

Muss ein Student das Praktikum aus stichhaltigen Gründen unterbrechen, sollte er dies so zeitig wie möglich mit dem Leiter des Praktikums besprechen. Sollten Sie wegen Krankheit an einem Praktikumstermin nicht teilnehmen können, melden Sie dies möglichst frühzeitig der Praktikumsleitung, und legen Sie zum nächsten Praktikumstermin unaufgefordert ein ärztliches Attest vor.

Jeder Student erhält zu Beginn des Praktikums eine Teilnehmerkarte (Laufzettel). Auf dieser Karte bestätigt der betreuende Assistent den abgeschlossenen Versuch und trägt die Punkte, d. h. pro Versuch maximal 10, für Versuchsdurchführung (einschließlich Protokoll, 5 Punkte) und Kolloquium (5 Punkte) ein. Zweckmäßig befestigen Sie die Teilnehmerkarte im Protokollheft, wenn sie dieses zur Korrektur abgeben - der Versuchstitel und das Versuchsdatum ist dabei vorzutragen. Der Betreuer bestätigt Ihnen dann im Rahmen der Korrektur den Versuch. Die Teilnehmerkarte ist Ihr Nachweis über erfolgreich absolvierte Versuche und ist daher unbedingt sorgfältig zu führen und auch nach Abschluss des Praktikums aufzubewahren.

Ein Versuch gilt als erfolgreich bestanden, wenn im Testat und im Protokoll mindestens ein Punkt erzielt wurde. Das gesamte Praktikum ist erfolgreich absolviert, wenn die Gesamtpunktzahl aus allen Versuchen größer ist als die Hälfte der insgesamt erreichbaren Punkte.

Am Ende des Praktikums wird die erfolgreiche Teilnahme am physikalischen Grundpraktikum direkt durch die Praktikumsleitung an das zentrale Prüfungsamt gemeldet. Das Abgeben der Teilnehmerkarten im Prüfungsamt ist nicht erforderlich! Prüfen Sie im Prüfungsamt / SB-Terminal Ihre Zulassung - sollte der Zulassungsvorbehalt nicht spätestens zwei Tage vor einer Prüfung aufgehoben, nehmen Sie Kontakt mit der Praktikumsleitung auf. Bringen Sie dabei unbedingt Ihre ausgefüllte Teilnehmerkarte mit.

Mitteilungen (z.B. bei Krankheit) und Rückfragen richten Sie bitte, bevorzugt per E-Mail, an den Praktikumsleiter:

Dr. Martina Wanke  
Institutsgebäude Physik, 2/P050  
0371/531 32977  
[grundpraktikum@physik.tu-chemnitz.de](mailto:grundpraktikum@physik.tu-chemnitz.de)

Informationen zum physikalischen Grundpraktikum, Hinweise zur Versuchsdurchführung, -auswertung und -protokollierung sowie die Versuchsanleitungen finden Sie auf der Homepage:

[www.tu-chemnitz.de/physik/PGP](http://www.tu-chemnitz.de/physik/PGP)